



Selbstauskunft

Faire Anwerbung internationaler Fachkräfte

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:	Piening GmbH
Rechtsform:	Piening
Gründungsjahr:	1979
Hauptsitz mit Adresse:	Altmühlstraße 30 33689 Bielefeld
Weitere Standorte mit Adresse:	
Vertretungsberechtigte Person:	Holger Piening, Louis Coenen, Robert Langhans
Kontaktperson:	Nils Ortmann
Telefonnummer:	05205-10040
E-Mail-Adresse:	info@pieninggmbh.de
Webseite:	www.piening-personal.de

Beziehen sich Ihre Angaben grundsätzlich auf Fachkräfte und/oder Auszubildende?

Fachkräfte: Ja

Auszubildende: Nein

i Bitte beachten Sie: Wird im Folgenden nur der Begriff „Fachkräfte“ genannt, sind damit auch Auszubildende eingeschlossen, die über das FEG einreisen.

Allgemeine Informationen

1. Für welche Branchen vermitteln Sie Fachkräfte?	
Baugewerbe und Bauwirtschaft	Nein
Bergbau und Rohstoffgewinnung	Nein
Bildung, Erziehung, Weiterbildung	Ja
E-Commerce und Online-Dienstleistungen	Nein
Energieversorgung und Umwelt	Nein
Finanzdienstleistungen, Banken, Versicherungen	Nein
Freizeit, Sport, Unterhaltung, Events	Nein
Gastgewerbe, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie	Ja
Gesundheitswesen, Pflege, Pharma, Medizintechnik	Ja



Handel (Groß- und Einzel)	Nein	
Handwerk	Ja	
Immobilienwirtschaft	Nein	
Informationstechnologie, Software, Telekommunikation	Ja	
Kunst, Kultur, Medien, Verlage, Werbung	Nein	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	Nein	
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	Nein	
Verarbeitendes Gewerbe / Industrie	Ja	
Verkehr, Logistik und Lagerei	Ja	
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallwirtschaft	Nein	
Weitere Branchen:		
2. Für Stellen mit welcher Berufsanforderung vermitteln Sie?		
Fachkraft:	Ja	
Spezialist:	Ja	
Experte:	Ja	
Auszubildende:	Nein	
3. Haben Sie einen Vermittlungsschwerpunkt bezüglich Branche und Beruf?		
Nein, die Vermittlung erfolgt innerhalb der angegebenen Branchen übergreifend.		
4. Bitte füllen Sie folgende Tabelle aus:		
Aus welchen Ländern rekrutieren Sie Fachkräfte?	Hat Ihre Agentur einen Standort im jeweiligen Land?	Mit welchen Netzwerkpartnern arbeiten Sie im jeweiligen Land zusammen?
Polen Spanien Global	nein nein nein	Eigenes Personal aus Deutschland Eigenes Personal aus Deutschland Im Aufbau



5. Mit welchen Netzwerkpartnern arbeiten Sie in Deutschland zusammen?		
Eigenes Netzwerk		
6. Anzahl der vermittelten Fachkräfte in den letzten 24 Monaten?		
50 Fachkräfte		
Anmerkungen: Vermittlung in Arbeitnehmerüberlassung und Personalvermittlung		
7. Anzahl der vermittelten Auszubildenden in den letzten 24 Monaten?		
0 Auszubildende		
Anmerkungen:		
8. Wie viele Fachkräfte und/oder Auszubildende befinden sich aktuell im Vermittlungsverfahren bei Ihnen?		
Fachkräfte/Auszubildende		
Anmerkungen:		
9. Seit wann ist Ihre Agentur in der Vermittlung internationaler Fachkräfte tätig?		
01.05.2011		
10. Wie lange dauert ein typischer vollständiger Vermittlungsprozess?		
Abhängig vom Rekrutierungsland und der Anforderung des Kunden		
Anmerkungen:		
11. Haben Sie ein Beschwerdeverfahren für Fachkräfte?		
Ja		
Falls ja: Bitte schildern Sie das Beschwerdeverfahren für Fachkräfte:		
Schlichtungsstelle des Gesamtverband der Personaldienstleister (GVP)		

Transparenz im Vermittlungsprozess

Rekrutierung im Ausland

12. Wie erfolgt die Auswahl der Fachkräfte im Herkunftsland? Welche Bewerbungs- und Auswahlsschritte beinhaltet der Prozess?
Online-Interview mit Rekrutierungsexperten aus Deutschland in der jeweiligen Muttersprache, ggf. Überprüfung der fachlichen Leistung (z.B. Vorschweißen) im Heimatland, die finale Entscheidung trifft der Kunde
13. In welchen Sprachen kann mit der Fachkraft kommuniziert werden?
Die Rekrutierungsteams sind mit Muttersprachlern für die jeweiligen Länder ausgerüstet (aktuell Deutsch, Englisch, Spanisch und Polnisch)
14. Wie überzeugen Sie sich davon, dass Fachkräfte den Anforderungen des Unternehmens entsprechen? Treffen Sie für die Unternehmen eine Vorauswahl?
Ja, wir treffen eine Vorauswahl basierend auf den individuellen Anforderungen des Kunden.



15. Für manche Berufe ist die Anerkennung der Berufsqualifikation verpflichtend. Wie prüfen Sie, ob der Berufsabschluss anerkennungsfähig ist? Wer führt einen Abgleich der Qualifikationen durch?

Hierfür haben wir inhouse Lösung.

16. Zu welchem Zeitpunkt im Vermittlungsprozess lernen sich die Unternehmen und Fachkräfte kennen?

Nach der Vorqualifizierung durch uns werden die Kandidaten dem Kunden vorgeschlagen. Diese hat das letzte Wort vor der Vertragsunterzeichnung.

17. Bitte geben Sie an, wer Sprachkurse für die Fachkräfte durchführt und die Kosten dafür trägt:

Sprachkurse	Durchführung erfolgt durch	Kostenträger
Sprachkurse in Deutschland	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Sprachkurse im Herkunftsland	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Falls keine Sprachkurse durchgeführt werden: Wie stellen Sie sicher, dass die Fachkräfte die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen?

Überprüfung im Interviewprozess

Anmerkungen: Wir bieten den Kandidaten kostenlos Zugang zu digitalen Sprach-Lernplattformen

Behördliche Angelegenheiten

i Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Tabellen folgende Kategorisierung:

Informieren: allgemeine Hinweise
Beraten: individuelle Beratung und Begleitung

18. Bitte geben Sie an, welche Leistungen Ihre Agentur anbietet und wer die Verantwortung für die Durchführung und Kosten dafür trägt:

Verfahrensschritte	Art der Leistung der Agentur	Durchführung erfolgt durch	Kostenträger
(Antrag auf) Visum	Information: Ja Beratung: Nein Erläuterung: Auf Wunsch schalten wir spezialisierte Dienstleister ein. Diese Kosten sind von dem Unternehmen zu tragen.	Fachkraft	Unternehmen



(Antrag auf) Anerkennung der Berufsabschlüsse	Information: Ja Beratung: Nein Erläuterung: Auf Wunsch schalten wir spezialisierte Dienstleister ein. Diese Kosten sind von dem Unternehmen zu tragen.	Fachkraft	Unternehmen
(Antrag auf) beschleunigtes Fachkräfteverfahren	Information: Ja Beratung: Nein Erläuterung: Auf Wunsch schalten wir spezialisierte Dienstleister ein. Diese Kosten sind von dem Unternehmen zu tragen.	Fachkraft	Unternehmen
Organisation Einreise (Flug, Abholung, etc.)	Information: Ja Beratung: Nein Erläuterung: Auf Wunsch schalten wir spezialisierte Dienstleister ein. Diese Kosten sind von dem Unternehmen zu tragen.	Fachkraft	Unternehmen
Wohnungssuche	Information: Ja Beratung: Ja Erläuterung: Auf Wunsch organisieren wir Wohnraum, dies ist aber nicht verpflichtend. An einigen Standorten in Deutschland haben wir bereits Kapazitäten vorliegen.	Keine Antwort	Fachkraft
(Antrag auf) Krankenversicherung	Information: Ja Beratung: Nein Erläuterung:	Keine Antwort	Unternehmen



(Antrag auf) Anpassungs- qualifizierungen & Ausgleichsmaßnah- men	Information: Ja Beratung: Nein Erläuterung:	Keine Antwort	Unternehmen
Anmerkungen: Wir stehen dem Kandidaten im ganzen Prozess zur Seite und prüfen individuelle Unterstützung, sodass eine gute Ankunft in Deutschland möglich ist. Etwaige externe Kosten (z.B. Wohnungsmiete) sind durch die Fachkraft oder das Unternehmen zu tragen.			

Integration

19. Zu welchen Themen der Integration beraten bzw. informieren Sie?

Thema	Unternehmen	Fachkraft
Arbeits- und Sozialrecht	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Nein Beratung: Nein
Aufenthaltsrecht	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Nein Beratung: Nein
Alltägliches Leben in Deutschland & Integrationsangebote	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Nein Beratung: Nein
Betriebliche Integration Unternehmen	Information: Ja Beratung: Ja	Information: Nein Beratung: Nein
Anmerkungen:		

20. Welche Leistungen bieten Sie im Rahmen der betrieblichen Integration an?

Leistung	Wird angeboten	Beschreibung der Leistung
Onboarding im Unternehmen	Ja	Individuelle Begleitung der Kunden und Kandidaten in der Onboarding-Phase
Schulungen für Unternehmen zu Willkommenskultur, Sensibilisierung von Mitarbeitenden, etc.	Nein	

21. Wie lange nach der Einreise beraten Sie Fachkräfte?

Mindestens drei Monate. Da wir langfristige Partnerschaften pflegen, ist dies aber in der Realität länger.



22. Wie lange nach der Einreise beraten Sie die Unternehmen?

Mindestens drei Monate. Da wir langfristige Partnerschaften pflegen, ist dies aber in der Realität länger.

Kosten

23. Stellen Sie eine Übersicht mit allen Kosten für Unternehmen und Fachkräfte bereit?

Nein

Anmerkungen: Wir treffen mit den Kunden individuelle Vereinbarungen basierend auf den Anforderungen an die fachlichen Profile und regionalen Begebenheiten. Wir arbeiten nach dem Employer Pays Prinzip. Alle Beteiligten kennen mögliche Kosten vor der Vertragsunterschrift.

24. Wann im Vermittlungsprozess werden die Zahlungen für das Unternehmen fällig?

Je nach Vereinbarung

25. Wann im Vermittlungsprozess werden die Zahlungen für die Fachkraft fällig?

Es gibt durch uns keine Gebühren. Zahlungen an beispielsweise Behörden werden entsprechend derer Abläufe fällig.

Zertifizierung und Qualitätssicherung

26. Ist Ihre Agentur bereits im Bereich „Faire Anwerbung“ zertifiziert?

Ja

26a. Welche Zertifizierungen liegen vor?

Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“: Nein

IRIS Certification: Nein

Sonstige: GVP Standard Internationale Mobilität

27. Ist Ihre Agentur Mitglied beim Bundesverband internationale Fachkräftegewinnung e.V.?

Nein

28. Kooperiert Ihre Agentur mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit?

Ja

Falls ja, seit wann und in welchen Projekten?

Rekrutierung von Erziehern aus Spanien

29. Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zur Praxis der fairen Anwerbung?

Nein

30. Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zu Themen wie interkulturelle Sensibilität und Willkommenskultur?

Nein

In welchem Turnus schulen Sie Ihre Mitarbeitenden zu Themen wie interkulturelle Sensibilität und Willkommenskultur?



✓ Bestätigung Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen

Mit der Bestätigung der folgenden Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen verpflichten sich Vermittlungsagenturen auf freiwilliger Basis zu einer fairen Vermittlungspraxis. Im Fokus stehen dabei eine gerechte Kostenverteilung sowie Transparenz für Fachkräfte und anwerbende Unternehmen während des gesamten Prozesses. Für die nachfolgenden Inhalte schließt der Begriff „Fachkräfte“ auch Auszubildende ein.

1. Employer-Pays Prinzip

Der Arbeitgeber kommt für die Kosten der Vermittlung auf. Dazu zählen Kosten für die Sprachqualifizierung, Ausgleichsmaßnahmen und direkte Kosten für die Anwerbung. Besteht zum Zeitpunkt der Auswahl der Fachkräfte noch kein Vermittlungsvertrag, muss die Vermittlungsagentur in Vorleistung gehen.

2. Transparenz über Kosten

Auf der Webseite der anwerbenden Agentur werden alle anfallenden Kosten des gesamten Vermittlungs- und Einreiseprozesses für Unternehmen und Fachkräfte transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch aufgeführt.

3. Rückzahlungsvereinbarungen

Rückzahlungsvereinbarungen zwischen einer Vermittlungsagentur und einer Fachkraft sind schriftlich, inklusive maximaler Rückzahlungssumme, festzuhalten. Die Fachkraft wird vor Vertragsabschluss darüber aufgeklärt. Rückzahlungsklauseln treten nur in Kraft, wenn der Vermittlungsprozess vorzeitig abgebrochen wird und die Gründe dafür bei der Fachkraft liegen. Diese Kosten dürfen sich nur auf tatsächlich angefallene Kosten im Herkunftsland beziehen.

4. Transparenz über den gesamten Vermittlungsprozess

Auf der Webseite der Vermittlungsagentur wird der gesamte Ablauf des Vermittlungsprozesses transparent und leicht verständlich in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft und auf Deutsch für Unternehmen und Fachkräfte erklärt. Die gesamten Leistungen der Vermittlungsagentur werden offen dargelegt. Alle Aufgaben, die das anwerbende Unternehmen und die Fachkräfte übernehmen, werden aufgeführt.

5. Bereitstellung von Informationen für Fachkräfte

Es werden umfangreiche Informationen für Fachkräfte in der Sprache des Herkunftslandes der Fachkraft bereitgestellt. Diese umfassen detaillierte Informationen über die Arbeitsstelle, den Arbeitgeber, grundlegendes Wissen über deutsches Sozial- und Arbeitsrecht, Integration und das Leben in Deutschland sowie konkrete Beratungsangebote dazu.

6. Länder für die aktive Anwerbung

Eine aktive Anwerbung darf ausschließlich in solchen Ländern erfolgen, in denen nach arbeitsmarktbezogenen und demografischen Kriterien in der jeweiligen Berufsgruppe kein eigener Fachkräfteengpass besteht. Dabei ist die Liste der WHO mit Staaten, in denen eine Anwerbung und Vermittlung im Gesundheits- und Pflegebereich verboten ist, zu beachten.

7. Gleichstellung internationaler Fachkräfte



Internationale Fachkräfte werden in Stellen vermittelt, die ihrer anerkannten Qualifikation entsprechen. Internationale Fachkräfte mit einer anerkannten, gleichwertigen Qualifikation und identischer Tätigkeit, werden inländischen Fachkräften im Hinblick auf Vergütung und Arbeitsbedingungen nicht schlechter gestellt. Internationale Fachkräfte erfahren einen diskriminierungsfreien und respektvollen Umgang.

8. Betriebliche Integration

Die Agentur wirkt bei den anwerbenden Unternehmen auf ein betriebliches Integrationsmanagement hin. Fachkräfte und Unternehmen werden über bestehende Beratungsstrukturen informiert.

Hiermit bestätige ich im Namen meines Unternehmens die Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen anzuwenden:

Ja

✓ Verbindliche Bestätigung der Angaben

Hiermit bestätige ich im Namen meines Unternehmens verbindlich, dass die vorstehenden Angaben sorgfältig geprüft und vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Standards für eine faire Anwerbung internationaler Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen. Wir verpflichten uns weiterhin, Änderungen umgehend mitzuteilen:

Ja